



Gebührenordnung

Für die Benützung der verschiedenen Grabarten werden den Angehörigen folgende Kosten in Rechnung gestellt:

		<u>Einheimische</u>	<u>Auswärtige</u>
<u>Reihengräber</u>	Erdbestattung Urnenreihengrab Kosten Grabkreuz	kostenlos kostenlos nach Aufwand	Fr. 1'000.-- Fr. 600.-- nach Aufwand
<u>Urnenhof</u>	Kosten zweite Beschriftung	nach Aufwand	nach Aufwand
<u>Urnenplattengrab</u>	Kosten zweite Beschriftung	Fr. 4'000.-- nach Aufwand	Fr. 4'000.-- nach Aufwand
<u>Gemeinschaftsgrab</u>	auf Wunsch mit Inschrift	Fr. 2'000.--	Fr. 4'000.--
<u>Benützung Leichenhalle</u>		kostenlos	Fr. 100.-- (2 Tage) Fr. 100.-- /Tag ab. 3. Tag
<u>Bestattungen/ Beisetzungen Auswärtige</u>		kostenlos	nach Aufwand (Administration / Bauamt)

Inkraftsetzung Diese Gebührenordnung wurde von den Gemeinderäten Habsburg, Hausen, Mülligen und Windisch genehmigt und tritt per 01. Januar 2023 in Kraft. Sie ersetzt diejenige vom 1. März 2012.